

12 Fragen des Pfarreirates von St. Petrus

1. Wie lautete der genaue Auftrag an Richter Rosenbusch bei Übernahme im Fall Merettig? Aus unserer Sicht würde eine Veröffentlichung des Auftrages zu einer transparenten Aufklärung gehören.
2. Was sind aus Sicht der Bistumsleitung die Gründe dafür, dass in dem Gutachten von Richter Rosenbusch zum Fall Merettig keinerlei Erkenntnisse sichtbar werden, die Befragungen von noch lebenden früheren Leitungs- und Personalverantwortlichen des Bistums dokumentieren?
3. In dem Bericht wird deutlich, dass nicht nur Bischof Homeyer und Domkapitular Holst von den Umständen um Georg Merettig wussten, sondern mindestens auch Diakon Gburek (s. S. 31/ 32 des Berichtes). Er spricht davon, dass „solche Versetzungsentscheidungen gut vorbereitet worden sind“. Wer war an solchen Entscheidungen beteiligt? Für uns ist unverständlich, warum an dieser Stelle nicht weitergefragt wurde.
4. Laut Ermittlungsbericht von Herrn Rosenbusch wusste die Bistumsleitung Josef Homeyer und Domkapitular Holst spätestens im Jahr 1992 sicher von der pädosexuellen Neigung von Georg Merettig. Wie wird das Wissen um die pädosexuelle Neigung eines Priesters dokumentiert und wurde es im Fall von G. Merettig an Nachfolger in der Bistumsleitung weitergegeben?
5. Ist es vorgesehen, dass der Bericht von Herrn Rosenbusch ergänzt wird? Möglicherweise werden sich auf die Veröffentlichung hin weitere Betroffene melden. Werden dann neue Erkenntnisse in den Bericht eingepflegt und von wem?
6. Welcher der heutigen Bischöfe hat die Pfarreien, in denen Georg Merettig tätig war, visitiert? Gab es nie Zweifel, ob Georg Merettig ausschließlich zum Wohl der Kinder gehandelt hat? Haben die Leitlinien zum Präventionsschutz von 2002 bzw. 2010 Beachtung gefunden?
7. Am 07. Februar 2010 hat Bischof Trelle in einem Hirtenbrief an die Gemeinden des Bistums Folgendes geschrieben: "Wir werden heute alles daransetzen, für Aufklärung zu sorgen. Es ist gut, dass die Dinge, die lange unter der Oberfläche geblieben sind, nun offen angesprochen werden, auch wenn dies für alle Seiten schmerzlich ist. Nur so kann es zu einer ehrlichen Aufarbeitung kommen."

Ist wirklich seit 11 Jahren alles darangesetzt worden, für Aufklärung zu sorgen? In wessen Verantwortungsbereich fällt die Aufklärungsarbeit?

Warum umfasst die bisherige Beauftragung einer Begutachtung nur die Zeit von Bischof Janssen?

Warum ist nicht schon längst mit der restlichen, insbesondere jüngeren Zeit gestartet worden?

Wann erfolgt eine entsprechende Beauftragung, um schnellstmöglich alle noch lebenden und ggf. involvierten Beteiligten im Bistum durch einen Unabhängigen zu befragen?

8. Warum wird im Bistum Hildesheim nicht - wie auch im Bistum Osnabrück - zusätzlich zur Metropolieebene eine eigene Aufklärungskommission gebildet? Ist das nicht angesichts der Größe der Aufgabe erforderlich?
9. Was tun die noch lebenden Verantwortungs- und Würdenträger, um an der Aufklärung proaktiv mitzuwirken (Bischöfe, Generalvikare, Personalchefs, Weihbischöfe mit und ohne Amt usw.)? Fragt sich einer von ihnen, ob er in der Vergangenheit seiner Verantwortung gegenüber Kindern und Jugendlichen gerecht geworden ist?
10. Durch welche konkreten Maßnahmen soll erreicht werden, dass über alle Erkenntnisse aus den Aufarbeitungs- und Aufklärungsaktivitäten des Bistums mit maximal möglicher Transparenz informiert wird? Es ist für uns unverständlich, dass bislang Pfarreien nicht darüber informiert werden, wenn bereits bekannte Täter bei ihnen tätig waren. Wann wird dies nachgeholt?
11. Wie verstehen die Bischöfe ihre Aufsichtspflicht? Wie kommt die Bistumsleitung dieser Pflicht bei der Besetzung von Priesterstellen nach? Wer entscheidet über die persönliche Eignung eines Pfarrers für eine bestimmte Stelle? Wird dabei noch einmal sorgfältig die Personalakte studiert?
12. Wo sieht das Bistum Fehler in der Vergangenheit, die heute zu vermeiden sind?